

BEKANNTMACHUNG

der Abstufung eines Teilstücks der Kreisstraße 54 (Am Mühlengraben / Am Domänengarten) im Stadtteil Bornhausen zur Gemeindestraße

Die in der Straßenbaulast des Landkreises Goslar stehende Kreisstraße 54 (K 54) in der Ortsdurchfahrt Bornhausen entspricht im Abschnitt Am Mühlengraben / Am Domänengarten nicht den festgelegten Merkmalen einer Kreisstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112).

Die Kreisstraße 54 (K 54 – Am Mühlengraben / Am Domänengarten), wird daher auf dem Teilstück von Betr.-km 0,000 (Einmündung B 243, Seesener Straße) bis Betr.-km 0,490 (Einmündung K 53, Klingenhagener Straße) mit Wirkung vom 01.01.2019 gemäß § 7 NStrG zur Gemeindestraße abgestuft. Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Seesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, Klage erhoben werden.

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel